

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 18. Februar 2021

Gebührenbefreiung bei der Parkerleichterung für Handwerker und Einzelhandelsbetriebe

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der entsprechenden Gremien und des Rates der Stadt Leverkusen zu setzen:

Die Verwaltung spricht sich für eine kostenlose Erteilung von Parkerleichterungen für Handwerker und Einzelhandelsbetriebe aus

Begründung:

Die Gebühr richtet sich nach dem Umfang und Geltungsbereich der Ausnahmegenehmigung und liegt derzeit pro Fahrzeug bei 122,00 € bis 191,00 € (Stadtgebiet Leverkusen), 305 € (Regierungsbezirk Köln) und 350 € (Geltungsbereich NRW). Ab dem 3. Fahrzeug verringert sich die Gebühr teilweise um 50%.

Da es regelmäßig für die Handwerker und Einzelhandelsbetriebe zwingend notwendig ist, nah am jeweiligen Arbeitsort zu parken, besteht ein faktischer Zwang, die Parkerleichterungen für ihren Fuhrpark zu beantragen.

Abhängig von der Größe des Fuhrparks, stellt die gebührenpflichtige Parkerleichterung jedoch eine große finanzielle Belastung für die Handwerker und Einzelhandelsbetriebe dar. Zur finanziellen Entlastung soll die Parkerleichterung deswegen, zunächst für ein Jahr, kostenlos erteilt werden.

Es wird gebeten, die Maßnahme schnellstmöglich und unbürokratisch umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Frank Schmitz
(Ratsmitglied)

gez.
Moritz Dahm
(sachkundiger Bürger)